

Auf Grundlage des §7 des BaUG Maßnahmengesetz in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I, S. 622), sowie § 86 der LBO M/V (GOBL. M-V 1994 S. 518) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Thürkow vom 07.08.97... und mit Genehmigung des Ministers für Bau-, Landesplanung und Umwelt des Landes Mecklenburg – Vorpommern folgende Sitzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet – Wohnbebauung WE mit einem Wirtschaftsgebäude – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung erlassen.

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1, Nr.6 BauGB
Wohnbebauung 1 WE mit einem Wirtschaftsgebäude	
Maß der baulichen Nutzung	§ 16, 17 BauNVO, §9 Abs. 1 BauGB
Nutzungsschablone	
Art der baulichen Anlagen	
Bauweise	§ 22 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Zufahrt

Stäßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und	§ 9 Abs.1, Nr.13 und Abs. 6 BauGB
Hauptabwasserleitungen	

— TW — unterirdisch verlegte Trinkwasserleitung

— SW ————— unterirdisch verlegte Schmutzwasserleitung

Planzeichnungsverordnung (PlanzVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

Hinweis:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß §11 DSchG M-V (GvBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten.

Verantwortlich hierfür sind die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zugewiesenen, d.h. Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß §11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden. (Vergl. §11 Abs. 3 DSchG M-V)

1.1 Art der baulichen Nutzung
1 Einfamilienhaus mit einem Wirtschaftsgebäude (Garage und Kellersatzräume)

Gestalterische Festsetzungen

69 Abs. 4 BauGB, 686 L. BoC

2.1. Dächer
Satteldach oder Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 35° bis 50°

2.2 Wände

2.3. Bauweise der Zuwegung

2.4. Einfriedungen

Die Einfriedungen werden durch Bepflanzung bzw. durch max. 1,80 m hohe Zäune ausgeführt.

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr.20 BauGB und § 8aBNatSchG-Ausgleich und Kompensation)

3 m Streifen mit einer 2-reihigen Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen als Abschluß zur B 108

Artenliste Sträucher

Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Walgiger Schneeball	<i>Biburnum lantana</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Öhrweide	<i>Salix aurita</i>
Flleder	<i>Syringa vulgaris</i>

Artenliste Bäume

Kastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
Birke	<i>Betula pendula</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Stielehörn	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Walnuß	<i>Juglans regia</i>

Verfahrensvermerke

- Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 BauGB erfolgt.
- Jördenstorf, den 19.08.97
1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.02.92, 19.02.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 2 nach zahnärztliche Beurteilung).
- Jördenstorf, den 19.08.97
2. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wurde mit Verfügung des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.05.97 AZ. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Jördenstorf, den 20.10.97
3. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.97 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Jördenstorf, den 19.08.97
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 25.08.97 bis zum 18.08.97 während folgender Zeiten
- Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
- nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.08.97 im "Bekanntmachungsblatt des Amtes Jördenstorf" öffentlich bekanntgemacht worden.
- Jördenstorf, den 18.08.97
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Jördenstorf, den 18.08.97
6. Der katastermäßige Bestand am 23.07.97 wird als richtig dargestellt beschönigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Silke L. Exempler
- Teterow, den Siegelabdruck Unterschrift
Das Katasteramt

Übersichtskarte M 1 : 10000

